

Vorlage Nr.: 7.287/2022 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz

Gegenstand der Vorlage

Vorbereitung der Haushaltsplanung 2023; insbesondere Erträge aus Steuern und Abgaben

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2022					
Hauptausschuss	23.06.2022					
Stadtrat						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) nimmt die vorbereitenden Unterlagen für die Haushaltsplanung 2023 zur Kenntnis.

Begründung

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2023 ist es erforderlich zu prüfen, wie sich die Ertragsseite voraussichtlich ab 2023 entwickeln wird. In der Diskussion zum Haushalt 2022 wurde zudem die Stadtverwaltung beauftragt, mögliche Mehrerträge zu ermitteln, die sich aus einer Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie aus der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ergeben könnten.

Anliegend sind

- die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 bezogen auf die Stadt Ilsenburg (Harz),
- ein Vergleich der Hebesätze mit verschiedenen Kommunen,

- die geschätzten finanziellen Auswirkungen, die sich aus einer Anhebung der Hebesätze ergeben und
- die geschätzten finanziellen Auswirkungen bei Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

dargestellt und bieten einen Überblick über die derzeit angenommene Entwicklung der städtischen Erträge in 2023 und ggf. erzielbare Mehrerträge.

Die Vorlage beinhaltet auch eine fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung für 2023. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann und eine Anhebung der Hebesätze nicht erforderlich sein wird. Im Vergleich mit anderen Kommunen unserer Größenklasse liegen die Hebesätze eher im oberen Bereich. Hinzu kommt, dass durch die Neufeststellung der Einheitswerte zum 01.01.2022 ab 01.01.2025 auch die Grundsteuer neu festzusetzen ist und somit eine Überprüfung und ggf. Anhebung der Hebesätze in den Folgejahren notwendig wird.

Auch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zum 01.01.2023 sollte aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands zunächst zurückgestellt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, die Übersichten zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA, §§99 ff KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: 2023

Erträge/Einzahlungen in EUR: siehe Anlagen

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 Auswirkungen der aktuellen Mai-Steuerschätzung auf die Stadt Ilsenburg (Harz)
- 2 Vergleich der Hebesätze
- 3 Modellrechnung Hebesätze
- 4 Modellrechnung Zweitwohnsitzsteuer
- 5 Fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung für 2023